



Festbestimmungen

- Bei Ankunft bitten wir jeden Verein um Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
- Das Festbüro befindet sich:
- Den Anordnungen der Festleitung, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Sachschäden jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor.
- Bei mutwilliger Beschädigung muss gegebenenfalls der Verein für sein Mitglied haften.
- Für Schäden, Einbruch oder Diebstahl bei parkenden Fahrzeugen und für die Benutzung der Parkplätze übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Jeder Verein ist für seine Mitglieder und für sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
- Das Mitführen von alkoholischen Getränken während des Kirchen- oder Festzuges ist vom Veranstalter nicht erwünscht.
- Während des Gottesdienstes, des Kirchenzuges und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
- Jeder Verein sollte eine Vereinstafel am Festumzug mitführen.
- Jeder Verein bringt seinen „Taferlbaum“ selber mit / wird vom Veranstalter gestellt.
- Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien des Veranstalters.
- Die Festleitung und der Sicherheitsdienst/ Ordner sind berechtigt im Rahmen des Jugendschutzes, Ausweiskontrollen durchzuführen.
- Der Veranstalter hält sich Änderungen im Programm vor.
- Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die Festbestimmung an.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken, Biertischen oder anderen Gegenständen wird der Schaden dem Verursacher direkt in Rechnung gestellt (Ggf. übernimmt der Verein des Verursachers die Haftung).
- Das Fest findet bei jeder Witterung statt / nicht statt
- Der Veranstalter übernimmt für Unfälle jeglicher Art (auch Privatpersonen) keine Haftung.
- Während des Gottesdienstes sind Essen, Trinken und Lärmen im Festzelt zu unterlassen.

- Fahrzeuge, Tiere die am Festzug teilnehmen, müssen im Vorfeld bei der Festleitung angemeldet und genehmigt werden.
- Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen.
- Wir bitten die teilnehmenden Vereine sichMinuten vor Festzugsbeginn / Uhr am Aufstellungsplatz einzufinden.
- Jeder BSG Verein ist verpflichtet 15 Festabzeichen zum Stückpreis von€ abzunehmen.
- Nicht abgeholte Festabzeichen werden den betroffenen Vereinen in Rechnung gestellt.
- Beim Kirchgang / Festzug wird in Zweier / Dreier / Vierer Reihen marschiert.
- Während des Festgottesdienstes befinden sich die Fahnenabordnungen im
- Neben jedem Pferdegespann muss mindestens eine Aufsichtsperson das Gespann begleiten.
- Die Vereine werden gebeten sich an den Ehrentänzen zu beteiligen
- Jeder Verein ist verpflichtet einen gültigen / ausreichenden Versicherungsschutz auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen.
- Diese Festbestimmungen werden mit der Anmeldung anerkannt.